

Beschlussvorlage

Nr. GR/081/2015/1

Aktenzeichen	792.82	Datum: 13.05.2015
Federführendes Amt	Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit	
Amtsleiter/in	Sandra Aisenpreis	Tel.: 072610 404-119

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	19.05.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule; hier: Anhebung der Gebühren zum 01.10.2015 und 01.10.2016 sowie die Änderung der Gebührenart 5.3 (Gruppe mit 5 und mehr Schüler/innen)

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die Satzungen zur Änderung der Gebührensatzung der städtischen Musikschule entsprechend den Anlagen zur Ergänzungsvorlage (40 % Auswärtigendifferenz) zum 01.10.2015 und 01.10.2016.

Finanzielle Auswirkungen:

30 % Auswärtigendifferenz

Mehreinnahmen pro Jahr von ca. 14.200 € je Erhöhung;
(2015/2016 gesamt: ca. 28.400 €)

40 % Auswärtigendifferenz

Mehreinnahmen pro Jahr von ca. 16.300 € je Erhöhung;
(2015/2016 gesamt: ca. 32.600 €)

Sachverhalt:

Die derzeitige Gebührensatzung beruht auf einem 30-prozentigem Abschlag für Schüler, die ihren Hauptwohnsitz in Sinsheim haben oder die Einwohner von Gemeinden mit Kooperationsverträgen sind. Die Berechnung mit einer 30-prozentigen Auswärtigendifferenz und einer linearen Erhöhung von ca. 3 % pro Jahr wurde bereits dem Gremium übersandt (Vorlage GR/081/2015).

Ergänzend zu dieser Vorlage wird eine Berechnung für eine Auswärtigendifferenz von 40 % für 2015 und 2016 nachgereicht und zur Beschlussfassung empfohlen. Neben der linearen Erhöhung ändert sich für die Sinsheimer und die Kooperationsgemeinden nichts. Derzeit hat die Musikschule 29 auswärtige Schüler. Die Aufnahme von Schülern aus Nicht-Kooperationsgemeinden erfolgt nur, sofern personelle Kapazitäten vorhanden sind.

Mit den Kooperationsgemeinden (aktuell: 226 Schüler) finden derzeit Gespräche über Fortführung der Verträge (2015 – 2020) und einer eventuellen Erhöhung der Umlage statt. Der Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen hierzu informiert.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Sandra Aisenpreis
Amtsleiterin

Anlagen:

1. Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Gebührensätze zum 01.10.2015 (GR/081/2015/1)
2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zum 01.10.2015 (GR/081/2015/1)
3. Gebührenkalkulation zur Anpassung zum 01.10.2015 (GR/081/2015/1)
4. Nachweis der Nichtüberschreitung der Gebührensatzobergrenze nach kommunalem Abgabegesetz zum 01.10.2015 (GR/081/2015/1)
5. Gegenüberstellung der Gebühren vom 01.10.2015 und den neuen Gebührensätzen zum 01.10.2016 (GR/081/2015/1)
6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zum 01.10.2016 (GR/081/2015/1)
7. Gebührenkalkulation zur Anpassung zum 01.10.2016 (GR/081/2015/1)
8. Nachweis der Nichtüberschreitung der Gebührensatzobergrenze nach kommunalem Abgabegesetz zum 01.10.2016 (GR/081/2015/1)